

Zur Kurdenfrage in der Türkei*

Abubekir Saydam, geb. 1946 in Elazig/Türkei, Studium der Elektrotechnik in Konstanz, lebt seit 1962 in der Bundesrepublik. Seit 1984 ist er sozialpolitischer Referent der Bundesarbeitsgemeinschaft der Emigrantenverbände in Deutschland und seit 1987 ehrenamtlicher Vorsitzender des Verbands der Vereine aus Kurdistan (KOMKAR).

Von den insgesamt mehr als 30 Millionen Kurden, die vor allem auf ihrem historisch angestammten Gebiet in der Türkei, im Iran, Irak und in Syrien leben, befindet sich der größte Teil, nach Schätzungen der kurdischen Nationalbewegung zwischen 15 und 20 Millionen, in der Türkei beziehungsweise Türkisch-Kurdistan. Die Kurden stellen damit fast ein Drittel der Bevölkerung des türkischen Staates. Das Gebiet der Kurden, das schon seit dem 16. Jahrhundert sowohl vom Osmanischen als auch vom Persischen Reich als Provinz Kurdistan bezeichnet wurde, erstreckt sich mit zirka 230 000 qkm über fast 20 Provinzen der Türkei und umfaßt fast ein Drittel der Gesamtfläche der Republik.

Kurdistan ist in bezug auf seine Bodenschätze das reichste Land im Nahen Osten. Neben Erdöl, das zu seiner endgültigen Teilung beziehungsweise Zerstückelung beitrug, befinden sich in diesem Gebiet sehr reiche Vorkommen an Chrom, Kupfer, Mangan, Uran und Kohle. Durch seine Hochebenen und Waldgebiete ist Kurdistan ein ideales Viehzuchtland. Seine zahlreichen Flüsse dienen nicht nur der Bewässerung von weiten Teilen Kurdistans, sondern sind auch die Lebensadern von Syrien und dem Irak.

* Dieser Beitrag wurde im August 1992 abgeschlossen.

Die erste Teilung wurde 1639 zwischen dem osmanischen und persischen Reich vollzogen, entlang der heutigen Grenze zwischen der Türkei und dem Iran. Die zweite Teilung erfolgte 1923. Durch den Lausanner Vertrag wurde das heutige Irakisch-Kurdistan zum englischen und der syrische Teil Kurdistans zum französischen Mandatsgebiet erklärt. Der größte Teil unseres Landes blieb innerhalb des neuen Staates Türkei.

Bereits kurz nach der Ausrufung der neuen Republik in Ankara im Jahre 1924 wurde im Rahmen der kemalistischen Doktrin „Ein Volk ein Staat“ die kurdische Existenz geleugnet, die Sprache und Kultur verboten; eine brutale Kolonialpolitik, eine langfristige Assimilations- und Vernichtungspolitik gegenüber dem kurdischen Volk wurde eingeleitet. Infolge dieser Politik fanden zwischen 1925 und 1938 insgesamt vier große Aufstände der Kurden gegen die Zentralmacht in Ankara statt. Alle diese Aufstände wurden blutig niedergeschlagen, mehr als eine halbe Million Menschen wurden entweder ermordet oder in die westlichen Provinzen der Türkei deportiert. Während dieser Zeit wurden mehrere Gesetze und Dekrete gegen das kurdische Volk verabschiedet, die nicht nur die Deportation und Zwangsumsiedlung ermöglichten, sondern der Vernichtung der kurdischen Identität dienen sollten. Das Verbot kurdischer Namen sowie eine Türkisierung der Orts-, Gebiets- und Landschaftsbezeichnungen gehören zu diesen Maßnahmen.

Von 1938 bis Ende der sechziger Jahre dauerte eine Phase der „Ruhe“. Durch die relativ demokratische Verfassung von 1961 und die darauf folgende Phase sowie durch Beeinflussung der kurdischen Nationalbewegung im Irak entstand in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre auch im türkischen Teil die Demokratische Partei Kurdistans (DPK/Türkei), die der irakischen Mutterpartei sehr nahe stand. Aus der sprunghaften Entwicklung des Nationalbewußtseins der Kurden entstanden zudem ab Mitte der siebziger Jahre mehrere illegale kurdische Parteien und Organisationen mit linken und gleichzeitig patriotischen Weltanschauungen. Dazu zählen die Sozialistische Partei Türkisch-Kurdistan (PSKT), die Arbeiterpartei Kurdistans (KTP), die nicht mit der PKK zu verwechseln ist und ihren Namen nach 1980 in PPKK (Avantgarde der Arbeiterpartei) umgeändert hat, die Partei der Befreier Kurdistans (RIZGARI), die Nationale Befreier Kurdistans (KUK), eine Organisation, die sich von der DPK/Türkei abgespalten hatte, die Arbeiter Partei Kurdistans (PKK), die im Jahre 1978 aus der als Armee der nationalen Befreier (UKO) operierenden Gruppe entstanden ist, sowie einige kleinere Organisationen.

Das Anwachsen der kurdischen Nationalbewegung in der Türkei einerseits sowie der immer stärker werdende Rückhalt der progressiv-demokratischen Teile dieser Bewegung in der türkischen Bevölkerung andererseits haben sowohl die Militärkreise als auch die erzkonservativ-faschistoiden Kräfte in der Türkei zu einem Militärputsch bewogen, und zwar mit Wissen und Unterstützung der NATO. Am 12. September 1980 übernahmen die Streitkräfte in der Türkei die Macht. Sämtliche Parteien, die progressiven Gewerkschaften, demokratische Massenorganisationen und Berufsverbände sowie die Jugend-

Organisationen wurden verboten, ihre Führungen wurden verhaftet und zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Sämtliche demokratischen Rechte und Freiheiten wurden aufgehoben. Ins Land kehrte eine Friedhofsruhe ein. Bis Ende 1987 wurden in der Türkei mehr als 630 000 Menschen verhaftet, davon mehr als 250 000 Kurden, die meisten wurden schweren Folterungen unterworfen, Hunderte von Menschen wurden getötet. Tausende von Führungskräften und Funktionären gingen entweder in den Untergrund oder flüchteten ins Ausland, so auch viele Angehörige der kurdischen Nationalbewegung.

1982 wurde unter dem Druck der Bajonette eine Verfassung verabschiedet, die als eine Polizei- und Militärverfassung bezeichnet wird. Diese Verfassung enthält zirka 50 Artikel, Paragraphen und Absätze, die die Existenz des kurdischen Volkes negieren, die kurdische Sprache und Kultur verbieten sowie die Herausgabe von Publikationen, Ton- und Filmkassetten in Kurdisch oder über die Kurden unter Strafe stellen.

s

Gemäß dieser Verfassung wurden den Militärs und der NATO genehme Parteien gegründet, die sich im Jahre 1983 zur Wahl stellten. Die Mutterlandpartei des Militärstaathalters Özal gewann mit 36 Prozent der Stimmen die absolute Mehrheit und stellte bis zum 20. Oktober 1991 die Regierung der Türkei. Während der Özal-Regierung wurden zur Terrorisierung, Massenverfolgung, Deportation und Zwangsumsiedlung der Kurden neue Gesetze und Erlasse verabschiedet sowie verschiedene Maßnahmen eingeleitet. Nach unserer Einschätzung wurden zum Beispiel in den letzten vier Jahren die Einwohner von mehr als 1 200 kurdischen Siedlungen und Orten zwangsumgesiedelt oder die Bevölkerung wurde zur Flucht getrieben. Seit dieser Zeit mußten mehr als 3,5 Millionen Menschen in Kurdistan ihre Siedlungsräume verlassen.

Die neue Koalitionsregierung und ihre Kurdenpolitik

Durch die Wahlen am 20. Oktober 1991 wurde die Özal-Regierung von der neuen konservativ-sozialdemokratischen Regierungskoalition Demirel abgelöst. Als einen der ersten Schritte hat diese neue Regierung die Demokratisierung der türkischen Gesellschaft sowie eine Politik der „Anerkennung der kurdischen Realität“ versprochen.

Wie aber sieht die Realität dieser neuen Koalitionsregierung unter Demirel und İnönü aus?

1. Die Anerkennung der „kurdischen Realität“ durch die neue Regierung blieb in ihren Grundzügen Makulatur. Dies wird durch die von der neuen Regierung in den kurdischen Provinzen ergriffenen Maßnahmen, die in der türkischen Öffentlichkeit geführte Diskussion über mögliche muttersprachliche Sendungen in Radio und Fernsehen sowie durch die Haltung der „Verfassungsänderungskommission“ deutlich. Zudem hält auch die neue Regierung an einer gewaltsamen Lösung der Kurdenfrage im Sinne der kemalistischen Doktrin „Ein Staat, eine Nation“ (unitärer Staat) fest. Sie betreibt wie

ihre Vorgängerin eine militärische Lösung, indem sie die legitimen Forderungen des kurdischen Volkes nach Selbstbestimmung und Demokratie mit den bewaffneten Aktionen der PKK gleichsetzt, um dadurch ihre eigene Terrorpolitik zu legitimieren. Aus dieser politischen Überlegung heraus hat sie:

- die Notstandsbestimmungen für die 13 kurdischen Provinzen zum zweiten Mal für vier Monate verlängert;
- das aus den kurdischen Bauern rekrutierte „Dorfschützersystem“, das Kurden gegen Kurden aufhetzt, nicht abgeschafft. Im Gegenteil, die neue Regierung will die Zahl der Dorf Schützer von 30 000 auf 40 000 erhöhen;
- die Vollmachten des alten Notstandsgouverneurs mit besonderen Aufgaben und Vollmachten in Diyarbakir, der gleichzeitig auch die Koordinationsaufgaben für 13 kurdische Provinzen innehatte, nicht nur auf alle 13 Provinzgouverneure, sondern auch auf mehrere Landräte in diesen Provinzen übertragen. Diese Funktionäre des Staates werden in Kurdistan entweder „Supergouverneure“ oder „Kolonialgouverneure“ genannt;
- die teilweise Außerkraftsetzung der Menschenrechte in den kurdischen Provinzen, die durch die alte Regierung 1990 beim Europarat beantragt und genehmigt wurde, nicht aufgehoben. Das heißt: Auch diese Regierung ist nicht bereit, in den kurdischen Provinzen die grundlegenden Menschenrechte wieder einzuführen;
- nichts gegen die Machenschaften der Konterguerilla in den kurdischen Provinzen, die seit dem Amtsantritt der neuen Regierung um 100 Prozent zugenommen haben, unternommen. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht entweder kritische Journalisten, die in Kurdistan arbeiten, oder Lokalpolitiker ermordet werden. Manche Vollstreckungen werden vor den Augen der Bevölkerung vollzogen. Trotzdem wurden bis heute keine Täter gefaßt oder verurteilt;
- die Politik, die die Vertreibung der kurdischen Bevölkerung aus ihren Wohngebieten bezweckt, in den letzten sechs Monaten intensiviert. Spezialeinheiten der Armee überfallen tagtäglich Siedlungen und terrorisieren die Bevölkerung, zerstören blindwütig ihr Hab und Gut.
- nicht zuletzt ihre wahre Absicht während der diesjährigen Newroz-Feierlichkeiten im März verdeutlicht: Sie hat durch monatelange Propaganda in den Medien ein sogenanntes Frühlingssyndrom erzeugt, und zwar gegen die kurdische Bevölkerung in der Türkei. Den unsinnigen Aufruf der PKK zum Aufstand gegen den türkischen Staat zum Anlaß nehmend, hat die Regierung ein Blutbad mit Hufe der Streitkräfte angerichtet, obwohl es keinerlei Zusammenstöße zwischen den PKK-Guerillas und Armee-Einheiten gegeben hat. Die Folge waren mehr als 100 Tote und mehrere hundert Verletzte, darunter viele Kinder und Frauen. Die Stadt Sirnak wurde fast vollständig und die Stadt Cizre zu einem Drittel durch Luftangriffe und Panzer zerstört.¹

¹ Newroz 1992 — Untersuchungsberichte von Menschenrechtsorganisationen, Parteien und Einzelpersonen.
Eine KOMKAR-Dokumentation von Mai 1992.

2. Im Frühjahr 1992 hat Staatspräsident Özal die Meinung vertreten, man könnte kurdischsprachige Sendungen im staatlichen Regionalfernsehen ausstrahlen.² Ministerpräsident Demirel widersprach ihm vehement, und zwar aus zwei Gründen: Erstens würde die türkische Verfassung dies nicht erlauben, obwohl mehrere Verfassungsrechtler dieser Meinung widersprachen, und zweitens müßte der Nationale Sicherheitsrat seine Zustimmung erteilen. Auch diese Meinung wurde durch viele Journalisten und Staatsrechtler entkräftet, indem sie darauf hinwiesen, daß man auch für andere fremdsprachige Sendungen, wie englisch, französisch oder arabisch keine Zustimmung des Sicherheitsrates habe einholen müssen.

3. Die neue Regierung hat vor den Wahlen vom 20. Oktober 1991 versprochen, eine Verfassungsreform zu verwirklichen, um die Demokratisierung von Gesellschaft und Politik voranzutreiben. Die von den Koalitionsparteien eingesetzte Verfassungsänderungskommission hat nach bisherigen Erkenntnissen keinen einzigen Paragraphen der „Verfassung der Generäle“ von 1982, die die Rechte und Freiheiten der kurdischen Nation und anderer Minderheiten aufheben, zur Diskussion gestellt.³ Weil die Verfassung alles verbietet, können die Sicherheitskräfte und die Administration nach Lust und Laune kurdische Zeitungen und Zeitschriften beschlagnahmen, von Kurden gegründete Vereine schließen, Ton- und Videokassetten verbieten und anderes.

Dies alles macht deutlich, in welche Richtung diese Regierung marschiert. Durch Versprechen soll die in- und ausländische Öffentlichkeit getäuscht, aber in der Sache weiterhin die 70jährige kemalistische Politik fortgesetzt werden. Liest oder hört man die Erklärungen der türkischen Offiziellen, die vor den internationalen Gremien abgegeben werden, dann ist nicht schwer zu erkennen, welche Kurdenpolitik die Regierung betreibt. „Die Kurden gehören zur ersten Klasse der Bürger der Türkei.“ Oder: „Wir haben kein Kurdenproblem.“ Deuten solche Aussagen auf eine realistische Lösung des Problems? Oder worin besteht die „Anerkennung der kurdischen Realität“?

Die staatliche Terrorpolitik wird weitergeführt

Für all diese Maßnahmen, die Gewalt- und Terrorpolitik beinhalten, macht auch diese Regierung den bewaffneten Kampf der PKK verantwortlich. Es ist zwar richtig, daß die PKK nach einer gewaltsamen Lösung in ihrem Sinne und ihrer Logik sucht, eine Logik, die hauptsächlich auf Gewalt basiert und ihr die gesamte Politik unterordnet. Allerdings wird im Inland und Ausland eine wichtige Tatsache übersehen: Wer ist der eigentliche Terrorist in diesem Konflikt - die PKK oder der türkische Staat? Ich meine, der türkische Staat ist die eigentliche terroristische Kraft. Seit siebzig Jahren betreibt dieser Staat eine Leugnungs-, Vernichtungs-, Assimilations- und Vertreibungspolitik. Bis 1978

² Kurdische Sendungen sind keine Gnade. Informationsbulletin Kurdistan (IBK). Nr. 43. Juli 1992.

³ Nackt unter Wölfen - zur rechtlichen und tatsächlichen Situation der Kurden in der Türkei. Eine Untersuchung unter dem Blickwinkel türkischer und internationaler Rechtsnormen. Eine KOMKAR-Dokumentation, Juli 1992.

gab es keine PKK. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es aber andere kurdische Kräfte, die an einer friedlichen und demokratischen Lösung der Kurdenfrage interessiert waren. Und die türkischen Regierenden sind auch schon gegen diese Kräfte und deren Anhänger grausam vorgegangen.

Nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 wurden hunderttausende Kurden verhaftet, gefoltert und zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Manche von ihnen haben diesen Leidensweg nur deshalb beschreiten müssen, weil sie Kurdisch gesprochen, sich zum Kurdentum bekannt haben oder im Besitz von kurdischen Büchern waren. Die PKK ist eine Gegenreaktion auf diesen Terror. Dieser Staat benutzt nun die PKK und ihre Aktivitäten, um seine eigene Terrorpolitik gegenüber dem kurdischen Volk zu rechtfertigen.

Während die PKK-Aktivitäten täglich in großen Lettern auf der ersten Seite der türkischen Tageszeitungen erscheinen, werden die politischen Parteien der Kurden, deren Aktivitäten und Forderungen auf Geheiß des Nationalen Sicherheitsrates von der Presse gänzlich totgeschwiegen. Dies ist eine bewußt betriebene Politik, die sowohl der Öffentlichkeit im Inland, als auch der internationalen Öffentlichkeit und Politik deutlich machen soll, daß in Türkisch-Kurdistan keine Alternative zur terroristischen PKK besteht. Die Schlußfolgerung lautet, daß deshalb auch die staatliche Politik auf Gewalt ausgerichtet sein müsse. Dies ist die Legitimationsgrundlage der türkischen Politik.

Die Kurdische Nationalbewegung strebt eine friedliche Lösung an

Es ist in der kurdisch-türkischen Öffentlichkeit ein offenes Geheimnis, daß es in Türkisch-Kurdistan zwei dominierende kurdische Parteien gibt. Die eine ist die PKK, die andere ist die Sozialistische Partei Türkisch-Kurdistan (SPTK).

Die SPTK ist im Jahre 1974 in der Illegalität gegründet worden und war bis zum Putsch im September 1980 die stärkste Kraft in Türkisch-Kurdistan. Diese Partei hat sich von Anfang an für eine politische Lösung der Kurdenfrage eingesetzt, und zwar mit friedlichen und demokratischen Mitteln. Dies bedeutet aber nicht, daß die SPTK den bewaffneten Kampf als politisches Mittel ablehnt. Sie sah und sieht in ihrem Parteiprogramm im Hinblick auf das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes zwei Lösungsmöglichkeiten, nämlich die Schaffung einer Föderation von zwei unabhängigen, gleichberechtigten Republiken (Türkei und Kurdistan) in einem Unionsstaat oder - im Falle einer ablehnenden Haltung der türkischen Seite - die Gründung eines unabhängigen Staates Kurdistan innerhalb der heute bestehenden Grenzen der Türkei.

Auch heute noch bemüht sich diese Partei trotz der Terrorpolitik des türkischen Staates um einen friedlichen und demokratischen Dialog. Damit der Weg für eine friedliche Lösung der Kurdenfrage geebnet wird und dieser Prozeß beginnen kann, fordert sie von der türkischen Regierung als erstes:

- die Beendigung aller Notstandsbestimmungen und die Auflösung des Notstandsgouvernements, die in Kurdistan die grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten beseitigt haben,
- die Sicherstellung von Rückkehrmöglichkeiten für die Teile der kurdischen Bevölkerung, die zwangsweise oder aufgrund des Staatsterrors ihre Heimat verlassen mußten, in ihre Heimatorte und deren angemessene Entschädigung,
- die Verkündung einer Generalamnestie für politische Häftlinge,
- die Ausarbeitung einer wirklich demokratischen Verfassung, die Zulassung aller bisher verbotenen Parteien einschließlich der Legalisierung der kurdischen Parteien,
- sowie schließlich die Aufhebung sämtlicher Unterdrückungsmaßnahmen gegen die kurdische Sprache, Geschichte und Literatur und den Gebrauch der kurdischen Sprache bei der Erziehung.⁴

Nur mit solchen Maßnahmen könnte die Regierung die Gesellschaft und Politik demokratisieren und den Weg für eine friedliche Lösung des Kurdenproblems öffnen. Um diese Maßnahmen einzuleiten, braucht die Regierung keine kurdische Partei als Gesprächspartner. Sie könnte diese Schritte von sich aus in Angriff nehmen, und die kurdischen Parteien könnten nach ihrer Legalisierung ihr politisches Programm mit dem kurdischen Volk diskutieren und in einem freien Dialog mit dem türkischen Volk Lösungsmöglichkeiten anbieten.

Die weitere Aufrüstung der Türkei gefährdet den Demokratisierungsprozeß

Im Gegensatz zu den Forderungen der kurdischen Bewegung hält aber die Türkei an ihrer ursprünglichen Leugnungs- und Gewaltpolitik fest. Die Bekämpfung des kurdischen Volkes und der Plan zur Zerschlagung der kurdischen Nationalbewegung wird mit modernen Rüstungslieferungen der NATO betrieben. Obwohl die türkischen Streitkräfte die zweitstärksten innerhalb der NATO sind, werden sie noch mehr bewaffnet, damit die Türkei weiterhin den Gendarmen der NATO im Nahen Osten spielen und parallel dazu seine eigene Bevölkerung, die Kurden und Minderheiten im eigenen Land, niederhalten kann.

^x Im Rahmen der militärischen Zusammenarbeit innerhalb der NATO, beziehungsweise zwischen der Türkei und den anderen Mitgliedstaaten, kommt der Bundesrepublik eine besondere Rolle zu. Deutschland ist der größte Waffenlieferant der Türkei. So berichtete zum Beispiel 1990 die türkische Tageszeitung Milliyet: „Die deutsche Regierung hat aus ihren (...) durch die Reduzierung von eigenen Waffenbeständen entstandenen Arsenalen aller Arten von Waffen und Geräten, was die türkischen Streitkräfte benötigen, auf schnellstem Wege in die Türkei geschafft. Darunter befinden sich die von der (türkischen) Luftwaffe angeforderten 1 500 Sidewinder Luft-Boden-Raketen, 3 600 Anti-Tank-Raketen mit kurzer Reichweite aus ostdeutscher Produktion und

⁴ Abschlußerklärung zur Auslandskonferenz der SPTK im Juni 1992. IBK, Nr. 43, Juli 1992.

80 Leopard-1-Panzer." In dem Artikel wird betont, daß die letzte Lieferung von Panzern direkt in den Südosten verlegt wurde.

Allein bis Ende 1991 folgten weitere 350 gepanzerte Mannschaftstransporter, 10 Brückenpanzer, 20 Bergungspanzer, 115 000 Geschosse zur Panzerabwehr, 175 000 Gasmasken und Schutzkleidung gegen chemische Waffen, 20 Ausrüstungen zum Räumen von chemischen Kampfstoffen mit Fahrzeugen, 16 Ausrüstungen zum Brückenbau und so weiter. Bis 1994 sollen sich diese Waffenlieferungen noch einmal um zusätzliche 235 Panzer, 2 500 Militär-Lkw, 450 000 Kalaschnikoff-Gewehre und 100 Millionen Schuß Munition erhöhen. Diese Waffen stammen aus der durch den 2+4-Vertrag festgelegten Reduzierung der Bundeswehrbestände.

Der Umfang dieser Lieferung sprengt jedes bisher gekannte Maß. Zwei Aspekte sind dabei besonders besorgniserregend. Zum einen handelt es sich um die massive Aufrüstung eines Landes, das politisch äußerst instabil ist. Abenteuer, wie sie Saddam Hussein unternommen hat, sind keineswegs ausgeschlossen. Auch die Türkei kann jederzeit eine Aggression starten. Sei es, daß die jetzige Regierung ihren Kurs verschärft, sei es, daß eine fundamentalistische Strömung an die Macht gelangt oder die Militärs wieder putschen. Zum anderen bedeutet die Stärkung des Militärs angesichts der innenpolitischen Situation die weitere Hinauszögerung einer Demokratisierung der türkischen Gesellschaft, einschließlich der Lösung der Kurdenfrage. Solange in Kurdistan von Seiten des Militärs und der Sicherheitskräfte gemordet und gefoltert wird, solange in Demonstrationen geschossen wird, macht sich jeder zum Komplizen, der diesen Kräften Waffen liefert. Oder anders gefaßt: Wer der Türkei Waffen liefert, leistet militärischem Abenteuererum und innenpolitischer Unterdrückung Vorschub, deckt und ermuntert die weitere Unterdrückung der Kurden. So wird, im Geiste Bismarcks, die orientalische Wunde offengehalten.⁵

Zu dieser Politik gibt es eine Alternative

Der größte Teil des kurdischen Volkes und seiner Nationalbewegung setzt sich für eine demokratische Türkei und ein freies Kurdistan ein. Ohne eine gerechte Lösung der Kurdenfrage wird es aber in der Türkei niemals eine Demokratie geben.

Die Hauptakteure beim Erreichen dieses Ziels sind sicherlich das kurdische und das türkische Volk und deren demokratischen Kräfte, aber die internationale Solidarität der demokratischen Kräfte und Friedenskräfte für das kurdische Volk ist ebenso wichtig. Denn die Türkei gehört nicht nur zum westlichen Militärbündnis, sondern ist auch Mitglied des Europarates sowie Teilnehmer des KSZE-Prozesses und Unterzeichner der Charta von Paris. Aus diesem Grunde haben die internationalen Kräfte mehr Möglichkeiten, auf die Türkei einzuwirken, damit dieser Staat dazu bewogen wird, ernsthafte Maßnahmen

⁵ Paul Kranefeld-Wied, Kurdistan - zwischen Aufstand und Völkermord, Edition KOMKAR, Mai 1991, Seite 81.

für eine gerechte und friedliche Lösung der Kurdenfrage einzuleiten. Für eine Gesamtlösung der Kurdenfrage im Nahen Osten ist allerdings eine internationale Konferenz notwendig, an der die legitimen Vertreter des kurdischen Volkes mitbeteiligt sind.